

Eilsendungen zulässig nach: Argent. Republik (nur Buenos Aires, Rosario, La Plata), Belgien, Brit.-Guyana (nur Georgetown, New Amsterdam), Brit.-Westindien (nur St. Lucia), Chile, Dänemark (nur nach Postorten und mit Ausschluss von Island, Faröer, Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Grossbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express-Delivery on Sunday“ tragen), Italien (einschl. Erythra ital. Kolonie) und den ital. Postanstalten in Canoa, Darazzo, Janina, Scutari (Albanien), sowie in Bengasi und Tripolis (Afrika), Japan mit Formosa und den japanischen Postanstalten in China und Korea, Liberia (nur Monrovia), Buchanan, Edina, Greenville, Harper, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador (nur San Salvador), Schweden (nur nach Postorten), Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown).

Eilbestellgeld für jede Sendung 25 Pf. voranzuzahlen; nach Orten ohne Postanstalt (soweit zulässig) werden die üblichen Eilbestellgebühren, unter Anrechnung der vorausgezählten 25 Pf., vom Empfänger erhoben.

Tarif für eingeschriebene Briefsendungen mit Nachnahme.

(Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.)

Vorbemerkungen. Der Betrag der Nachnahme ist auf der Adressseite der Sendung in der Währung des Bestimmungslandes (soweit hiervon Abweichungen bestehen, ist dies in Spalte 2 des nachstehenden Tarifs angegeben) in Ziffern und in Buchstaben anzugeben. Unmittelbar darunter müssen Name

III. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn einschl. Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein, sowie Luxemburg.

Briefe bis 20 g 10 Pf. frankirt, 20 Pf. unfrankirt, über 20–250 g einschl. 20 Pf. frankirt, 30 Pf. unfrankirt.

Postkarten (einfach) frankirt 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf. Drucksachen bis 50 g einschl. 5 Pf., über 50–100 g einschl. 5 Pf., über 100–250 g einschl. 10 Pf., über 250–300 g einschl. 20 Pf., über 300–1 kg einschl. 30 Pf.

Warenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250–350 g einschl. 20 Pf. Geschäftspapiere nur nach Luxemburg bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250–500 g einschl. 20 Pf., über 500–1000 g einschl. 30 Pf.

Eilbestellgebühr 20 Pf. Rücksendungsgebühr 20 Pf.

Eilbestellung: 1) Nach Oesterreich-Ungarn und Liechtenstein, sowie Luxemburg 25 Pf. Eilbestellgebühr im Voraus zu entrichten. Neben dieser Gebühr kann für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk eine Ergänzungsgebühr vom Empfänger eingezogen werden. 2) Nach Bosnien-Herzegowina ist die Eilbestellung nur nach Postorten zugelassen. Eilbestellgebühr 25 Pf., im Voraus zu entrichten.

* Briefsendungen nach dem Sandschak Novibazar unterliegen den Weltpostvereinstaxen, siehe unter II b.

Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen
		Porto	Einschreibungsgebühr				Porto	Einschreibungsgebühr	
1. Deutschland (Reichs-Postgebiet, Bayern u. Württemberg) (Nachnahmen auch auf gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Warenproben zul.)	800 M.		20 Pf.	Zu 1. Briefe u. Postkarten mit Nachnahme auch unfrankirt zulässig. Zugleich mit dem Porto kommt eine Vorzeigegeld von 10 Pf. zur Erhebung. Für Fernmittlung des eingezogenen Betrages kommt die gewöhnliche Postanweisungsgebühr zur Erhebung.	18. Kreta: nur nach Candia, Canea, Retimo (Rethymos), siehe unter No. 31, Türkei				
2. Belgien	1000 Fr.				19. Luxemburg	800 M.			
3. Bosnien-Herzegowina, ohne Sandschak Novibazar	1000 Kr.				20. Marocco (Casablanca, Fes, Larache, Marrakesch, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, deutsche Postanst.)	800 M.			
4. Chile (Nur nach best. Orten)	200 Pesos				21. Niederlande	500 guld.			
5. China:					22. Norwegen	720 Kr.			
a) Amoy, Canton, Futschan, Hankau, Tschang, Nanking, Peking, Shanghai, Tientsin, Tongkiki, Tschifu, Tschinkiang, Weihien (deutsche Postanstalten)	bis 800 M.				23. Oesterreich-Ungarn:				
b) Hangschow, Shashe, Szechow (japanische Postanstalten)	bis 400 Yen				a) Oesterreich mit Liechtenstein	1000 Kr.			
6. Dänemark mit Faröer	360 Kr.				b) Ungarn	500 Kr.			
7. Dänische Antillen	360 Kr.				24. Portugal mit Madeira und Azoren	400 M.			
8. Deutsch-Neu-Guinea	bis 400 M.				25. Rumänien (Nur nach best. Orten)	500 Fr.			
9. Deutsch-Ostafrika	bis 800 M.				26. Samoa	800 M.			
10. Deutsch-Südwestafrika	bis 800 M.				27. Schweden	720 Kr.			
11. Erythraea, ital. Kolonie (Assaba, Assab, Massaua, Keren)	1000 Fr.				28. Schweiz	1000 Fr.			
12. Frankreich mit Monaco und Algerien	1000 Fr.				29. Togo	800 M.			
13. Italien mit S. Marino	1000 Fr.				30. Tripolis (Afrika) [ital. Postamt zu Bengasi u. Tripolis]	1000 Fr.			
14. Japan mit Formosa	400 Yen				31. Türkei:				
15. Kamerun	800 M.				a) Constantinopel, Smyrna (deutsche Postämter)	800 M.			
16. Kiautschau, Kiautschou Schutzgebiet (nebst den deutschen Postanstalten in Kaimi und Kiautschou (Stadt), China)	800 M.				b) Beirut, Jaffa, Jerusalem (deutsche Postämter)	1000 Fr.			
17. Korea (japanische Postanstalt)	400 Yen				c) Adrianopel, Caiffa (Haifa), Cania, Canca, Cavalla, Chiosseio, Iardanelien, Dede-Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Haifa (Caiffa), Ineboli, Janina, Kerasounda, Lagos, Metelin, Prevesa, Rethymos, Rhodus, Rodosto, Salonik, Samsum, S. Giovanni di Medua, Sauti Quaranta, Scio (Chios), Scutari (Albanien), Trapezunt, Tschesme, Valona und Vathy (Samos)	1000 Fr.			
					d) Canea (Kreta) und Scutari (Albanien) [ital. Postanstalten]	1000 Fr.			
					32. Tunis	1000 Fr.			

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Montenegro, Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Serbien und der Türkei (durch Vermittlung von österreichischen Postanstalten) nur Werthpapiere (Obligationen, Papiergegeld, Zinscheine u. s. w.) enthalten. In die Werthkästchen dürfen ausser Schuttsachen und kostbaren Gegenständen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Documente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen auszudrücken. Ausschreibungen oder Abänderungen, selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung „gegen Rückschein“ (avis de reception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankirung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlages nicht bedecken.

Die Tarife sind fortwährend Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber erteilen die Postanstalten.

Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stift geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit dem Kamerungebiet, Deutsch-Ostafrika, Kiautschau, Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar, Griechenland, Luxemburg, Montenegro und Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichtsbefreiung, für Werthkästchen ist das Meisgewicht auf 1 kg festgesetzt. Die Ausdehnung der Werthkästchen darf 30 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe nicht überschreiten.

Die Kästchen müssen aus Holz oder Metall hergestellt sein; bei Holzkästchen muss die Wandstärke mindestens 8 mm betragen.

Ueber die Vorschriften der äusseren Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Werthkästchen und Zahl der beizufügenden Zoll-Inhaltsverklärungen erteilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehr mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zollobeträge durch den Absender gestattet. Hierüber erteilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft.

Berichtigungen etc. an die Redaktion, Plan 91, erbeten.